

Positionspapier der österreichischen Städte zur Umsetzung zur EU-Regionalpolitik 2014+

1 Ausgangslage

Im März 2010 hat die Europäische Kommission die Mitteilung „Europa 2020. Eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum“ veröffentlicht, die als Grundlage für die EU-Politiken der nächsten Jahre dienen wird. Auch gibt es Anzeichen, dass sich die künftige Kohäsionspolitik verstärkt an der 2020-Strategie orientieren wird. Vorliegendes Dokument legt die Position des Österreichischen Städtebundes zur EU-Regionalpolitik vor dem Hintergrund der 2020-Strategie dar.

1.1 Aktuelle Lage der Städte in Europa

Städte waren immer Orte der Innovation, Integration und Zentren der Wirtschaft. Aktuell leben bereits mehr als 70 Prozent der europäischen und 65 Prozent der österreichischen Bevölkerung in urbanen Räumen und der Trend zum Zuzug in die Städte hält weiter an. Städte und Stadtregionen werden daher noch stärker als bisher die Motoren einer nachhaltigen regionalen Entwicklung bleiben und weiterhin in besonderem Maße gefordert sein, ihren Beitrag zu einem intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstum in Europa zu leisten.

Aktuell steht Europa einer ökonomischen Krise gegenüber, deren weitreichende negative Auswirkungen derzeit noch schwer abzuschätzen sind. Viele Auswirkungen der Krise, wie erhöhte Arbeitslosigkeit und wirtschaftliche Probleme unterschiedlicher Intensität¹ belasten die Städte als Zentren der Wirtschaft, was insbesondere auch Auswirkungen auf die ohnehin sehr angespannten Haushaltslagen der europäischen Kommunen hat. Zudem wird durch die Ausgaben für die nationalen Finanzmarktrettungspakete davon auszugehen sein, dass nationale

Förderungen für städtische Infrastrukturen mit weiteren drastischen Kürzungen rechnen müssen. Gleichzeitig verlangen mittel- bis langfristige gesellschaftliche Herausforderungen, wie Globalisierung, Energieknappheit, Migration und demographischer Wandel innovative, nachhaltige Lösungsansätze. Wollen die Städte all diesen Aufgaben gewissenhaft nachkommen, sind sie mit zusätzlichen Ausgaben und finanziellen Belastungen konfrontiert.

Die Europäische Union verfügt über keine übergeordnete Kompetenz im Bereich der Städtepolitik. Allerdings sind Städte einerseits von entscheidender Bedeutung für den Erfolg zahlreicher EU-Politiken und andererseits unmittelbar von deren Auswirkungen betroffen. Im Vertrag von Lissabon wird zudem bekräftigt, dass die Entwicklung der EU-Politiken unter Einbeziehung und Mitwirkung der lokalen Ebene zu erfolgen hat.

Eine wesentliche stärkere Beachtung der „städtischen Dimension“ in den EU-Politiken sowie ein solidarischer Lastenausgleich auf europäischer, nationaler und regionaler Ebene sind daher dringend erforderlich.

1.2 Nachhaltige Stadtentwicklung als Instrument der Regional- und Kohäsionspolitik

Die drei Ziele der aktuellen Regionalpolitik der Europäischen Union: Konvergenz, Wettbewerbsfähigkeit und europäische territoriale Zusammenarbeit finden, wenn darin die ökologische und soziale Dimension auch subsumiert sind, in der nachhaltigen Stadtentwicklung zu ihrer Realisierung.

Bereits im Jahr 2005 präsentierten die URBAN- Städte und Städtenetzwerke den „**Acquis URBAN**“. Darin werden folgende Forderungen der Städte im Zusammenhang mit der Kohäsionspolitik postuliert:

- Integrierter raumbezogener Ansatz und Kombination von Maßnahmen aus verschiedenen Sektoren,
- Intensive BürgerInnenbeteiligung und Partnerschaft zwischen AkteurInnen aus Wirtschaft- und Sozialbereich, TrägerInnen öffentlicher Belange und BewohnerInnen,

- Verantwortung der Kommunen für die Programmentwicklung und Einbeziehung lokaler Akteure in den Mainstream-Programmen („bottom-up“-Ansatz),
- Schaffung von Rahmenbedingungen, um neue Ideen sowie innovative Strategien und Maßnahmen in urbanen Räumen zu fördern,
- Intensiver nationaler und europäischer Erfahrungsaustausch zur Verbesserung städtischer Entwicklungsansätze.

Im Jahr 2007 regten die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union mit der **„Leipzig Charta zur nachhaltigen europäischen Stadt“** ausdrücklich einen breiten Diskussionsprozess über die Qualitäten und Perspektiven der europäischen Städte an.

Die politischen Schlüsselbotschaften der Leipzig Charta, die bis heute nichts von ihrer Aktualität eingebüßt hat, lauten:

1. Europaweite Verbreitung Integrierter Stadtentwicklungspolitiken und Schaffung der dafür geeigneten Rahmenbedingungen auf nationaler und europäischer Ebene.
2. Verstärkte politische Aufmerksamkeit für benachteiligte Stadtquartiere im Rahmen der Integrierten Stadtentwicklungspolitik („Europa muss alle Bürgerinnen und Bürger erreichen“).

Mit der **„Erklärung von Toledo“** vom Juni 2010 wurde von den EU-Ministern ein weiteres politisches Dokument zur Weiterführung und zum Ausbau einer nachhaltigen und integrierten europäischen Stadtentwicklung verabschiedet. Diese Deklaration, die auf der Leipzig-Charta basiert und auch von Österreich mitbeschlossen wurde, unterstreicht die Rolle der Kohäsionspolitik bei der Förderung einer integrierten Stadtentwicklung. Ein stärkeres Europäisches Engagement wird insbesondere in folgenden Bereichen gefordert:

- Förderung einer intelligenteren und nachhaltigeren Stadtentwicklung mit besserer sozialer Integration
- Forcierung des integrierten Ansatzes der Stadtentwicklungspolitik
- Konsolidierung einer zukünftigen „Europäischen städtischen Agenda“
- Stärkung der „städtischen Dimension“ der Kohäsionspolitik
- Koordinierung und Kohärenz der Stadtentwicklungspolitik

- Fortsetzung der Förderung der Forschung und Verbreitung des Wissens zu städtischen Themen
- Bildung von „Stadtbindnissen“ zur Umsetzung der integrierten Stadterneuerung

Heute verfügen die Städte durch ihre erfolgreiche Teilnahme an den EU-Gemeinschaftsinitiativen **URBAN I+II** sowie an den **Ziel 2-Programmen** der bisherigen Strukturfondsperioden über langjährige Erfahrung im Bereich räumlich integrierter Entwicklungsstrategien.

Neben einer integrierten, nachhaltigen Entwicklung innerhalb der Städte wird es künftig – sowohl im Rahmen der Kohäsionspolitik, als auch auf nationaler Ebene - immer wichtiger sein, Kooperationen und spezifische Governance Strukturen in städtischen Räumen im regionalen Kontext (Stichwort: „funktionale Regionen“) zu forcieren.

2 Europa 2020 – Die Bedeutung für österreichische Städte

Der Erfolg der Realisierung der Zielvorgaben der Europäischen Union entscheidet sich in den Städten und Stadtregionen. In diesen Knotenpunkten der Entwicklung sind die Ressourcen für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum räumlich konzentriert und es ist die lokale und hier insbesondere die städtische Ebene, auf der seit jeher die Fäden der sektoralen Politiken zusammenlaufen. Die Mobilisierung dieser Ressourcen kann daher nicht nur ein Anliegen der Städte selbst, sondern muss auch als ein europäisches und nationales Anliegen gesehen werden.

In der Europa 2020-Strategie² findet die lokale Ebene leider nur an drei Stellen explizit Erwähnung. Der Relevanz, die der lokalen Ebene bei der Umsetzung der Strategie zukommt, wird nur sehr unzureichend Rechnung getragen. Umso wichtiger wird es sein, dass die künftige Kohäsionspolitik sich weiterhin die Förderung territorialer Potentiale zum Ziel setzt und damit lokale und regionale Gebietskörperschaften stärkt. Jede zukünftige EU Kohäsionspolitik sollte auf den Prinzipien Subsidiarität und territoriale Solidarität beruhen sowie den Zusammenhalt der Europäischen Union

² Mitteilung der Kommission „Europa 2020, Eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum“ vom März 2010

fördern. Die Kohäsionspolitik soll jedenfalls ein eigenständiges Politikfeld bleiben und sich keineswegs kurzfristigen wirtschaftspolitischen Zielsetzungen unterordnen.

Allerdings gibt es Anzeichen, dass die Struktur der neuen Kohäsionspolitik stärker mit den Grundprinzipien der 2020-Strategie zur Neuausrichtung der Wirtschaft (Innovation, Forschung und Entwicklung) verknüpft sein wird.

Die Europa 2020-Strategie unterteilt sich im Wesentlichen in drei zentrale Ziele:

- *Intelligentes Wachstum – eine auf Wissen und Innovation gestützte Wirtschaft*
- *Nachhaltiges Wachstum – Förderung einer ressourceneffizienteren, umweltfreundlicheren und wettbewerbsfähigeren Wirtschaft*
- *Integratives Wachstum – eine Wirtschaft mit hoher Beschäftigung und wirtschaftlichem, sozialem und territorialem Zusammenhalt*

Es liegt jedoch auf der Hand (und schließlich war das auch die große Schwachstelle des Lissabon-Prozesses), dass die 2020-Strategie nur dann Realität wird, wenn sie sich auch an die lokale Ebene richtet und tatsächlich in den Agglomerationsräumen, den Wirtschaftsmotoren Europas, umgesetzt wird.

Im Rahmen dieses Positionspapiers werden daher frühzeitig und als erster Input der Österreichischen Städte zunächst die Implikationen einer Umsetzung der 2020-Strategie auf städtischer Ebene dargelegt und darauf aufbauend erste Anforderungen der österreichischen Städte an die künftige Ausgestaltung der nächsten Kohäsionsfondsperiode gestellt. Zur leichteren Nachvollziehbarkeit des Kontextes der 2020-Strategie werden in eigenen Textfeldern die Leitinitiativen, die von der Europäischen Kommission in der Strategie definiert werden und von den Mitgliedsstaaten verpflichtend umzusetzen sind, dargestellt.

2.1 Europa 2020 – Intelligentes Wachstum

Zielvorgabe 1:

- *Die Beschäftigungsquote unter den 20- bis 64-jährigen sollte unter anderem durch die vermehrte Einbeziehung der Frauen und älteren Arbeitnehmer sowie die bessere Eingliederung von Migranten in die Erwerbsbevölkerung von derzeit 69 % auf mindestens 75 % ansteigen.*
 - *Österr. Ziel: 78%*

Die Städte bestreiten einen wesentlichen Anteil des Ausgleichs zwischen Flexibilisierung und Sicherheit. Ihre Aktivitäten im Bereich der sozialen Sicherheit und der aktiven Arbeitsmarktpolitik tragen entscheidend zu sozialer und territorialer Kohäsion bei.

Die verstärkte Eingliederung von Frauen in den Arbeitsmarkt erfordert eine verbesserte Vereinbarung von Familie und Beruf. Auf städtischer Ebene ist dafür die Kinderbetreuung hinsichtlich Umfang und Qualität (Öffnungszeiten, Infrastruktur) auszuweiten.

Auch wenn die Zuwanderung längst nicht mehr ausschließlich städtische Räume betrifft, wird das Thema Integration doch vorrangig auf städtischer Ebene zu lösen sein. Als Querschnittsmaterie muss Integrationspolitik zunehmend als gesamtstädtische Aufgabe wahrgenommen werden und zwar durch Maßnahmen im Bereich der Bildungspolitik, Wohnungspolitik, Wirtschaftspolitik und Stadtentwicklung sowie durch ein aktives Gender- und Diversitätsmanagement.

Die Kosten, die dafür vor allem in den Städten anfallen, sollten in Zukunft verstärkt solidarisch bundesweit in Finanzausgleichs- bzw. Fördermodellen Berücksichtigung finden. Gleichzeitig gilt es die Potentiale dieser Bevölkerungsgruppen durch unterstützende Maßnahmen auf EU-, Bundes- und Landesebene besser für die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung der Städte und Stadtregionen zu nutzen.

Zielvorgabe 2:

- *Das Investitionsziel der EU im FuE-Bereich beträgt derzeit 3 % des BIP. Dabei ist deutlich geworden, dass sowohl der öffentliche als auch der private Bereich in FuE investieren müssen, doch lag das Augenmerk bislang mehr auf der Höhe der Investition als auf ihrer Wirkung (...). Die Kommission schlägt vor, das 3 %-Ziel aufrechtzuerhalten und zugleich einen Indikator für die FuE- und Innovationsintensität zu entwickeln.*
 - *Österreichisches Ziel: 3,76 %*

Der Übergang zu einer wissens- und technologiebasierten Gesellschaft wird nur durch das Zusammenwirken von Innovationspolitik, Bildungspolitik und aktiver Arbeitsmarktpolitik (mit entsprechenden Qualifizierungsmaßnahmen) auf lokaler Ebene möglich. Die Europäische Kommission spricht in diesem Zusammenhang von „Wissens- bzw. Innovationspartnerschaften“. Da die österreichische Wirtschaft in erster Linie auf der Stärke ihrer Klein- und Mittelbetriebe (KMU) fußt, bedeutet eine Umsetzung dieser EU-Ziele, den Einsatz von Mechanismen auf stadtreionaler Ebene, die im direkten, persönlichen Kontakt insbesondere KMU dabei unterstützen, die eigene Innovationskraft (z.B. durch Vernetzung) zu stärken und durch Zusammenarbeit weiterzuentwickeln (z.B. durch Clustermanagement und Spezialisierung).

Im Bereich der öffentlichen Verwaltung könnte „intelligentes Wachstum“ mit einer Weiterentwicklung der governance-Strukturen vor allem im Bereich der regionalen Kooperation verstanden werden (siehe dazu auch die Ausführungen unter 2.2.).

*„Innovationsunion“
Rahmenbedingungen und den Zugang zu Finanzmitteln für Forschung und
Innovation verbessern.*

2.2 Europa 2020 – Nachhaltiges Wachstum

Zielvorgabe 3:

- *Steigerung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit*

Bereits über 70 Prozent der europäischen Bevölkerung lebt in Städten und der Zuzug in die Zentralräume hält an. Die Städte sind somit die treibenden

Motoren unseres Wirtschaftssystems. Um weiterhin attraktiv und wettbewerbsfähig zu bleiben, müssen unsere Zentralräume im Interesse der nationalen und internationalen Wettbewerbsfähigkeit durch entsprechende Anreize für innovative „Regional Governance“-Strukturen und einen intensiven nationalen und europäischen Erfahrungsaustausch in die Lage versetzt werden, Entwicklungshemmnisse in der regionalen Zusammenarbeit zu erfassen und nachhaltige Lösungsvorschläge zu erarbeiten („Agglomerationspolitik“). Dazu ist auf europäischer und nationaler Ebene gemeinsam mit den Städten eine adäquate Agglomerationspolitik zu entwickeln und diese zu fördern. Die Makroregionen-Strategien der EU (z.B. die Donaauraumstrategie, Ostseestrategie) bieten sich an, diese Agglomerationspolitik auch im größeren europäischen Zusammenhang zu konkretisieren. Es ist notwendig nach dem Prinzip der funktionalen Räume die tatsächlichen, über administrative Grenzen hinausgehenden, Wirtschafts- und Verkehrsverflechtungen, aber auch die Vernetzungen im Bildungsbereich, im Bereich Arbeitsmarkt etc. zu erfassen und daraus Strategien für Stadtregionen abzuleiten, die im internationalen Kontext wettbewerbsfähig sind. Dabei ist nach dem Prinzip der polyzentrischen Entwicklung auf regionaler Ebene auch das Netzwerk der Klein- und Mittelstädte entsprechend zu berücksichtigen.

Weitere Voraussetzung für eine optimale Nutzung der wirtschaftlichen Potentiale der Städte und Stadtregionen ist die Verbesserung der Erreichbarkeit und Vernetzung mit anderen Agglomerationen durch einen nachhaltig orientierten Ausbau der hochrangigen Verkehrsinfrastrukturen (TEN-T Projekte) mit Schwerpunkt auf Bahn- und Schifffahrt. Gleichzeitig gilt es, die Knotenfunktion der Agglomerationen im Sinne der Multimodalität zu stärken sowohl in Bezug auf die übergeordnete als auch die Vernetzung innerhalb der Region. Dazu ist eine maßgebliche finanzielle, organisatorische und strategische Unterstützung durch die EU sowie die nationale Ebene erforderlich.

Um eine fundierte Agglomerationsstrategien nach funktionalen Gesichtspunkten zu entwickeln, sind gute Daten Grundlagen in europaweit einheitlicher Qualität erforderlich (z.B. durch Nutzung des ESPON-Programmes bzw. als „urban audit“).

*„Industriepolitik im Zeitalter der Globalisierung“
Rahmenbedingungen für Unternehmen (va. KMU) verbessern, international wettbewerbsfähige, starke und tragfähige Industriestruktur fördern*

Zielvorgabe 4:

- *Die 20-20-20-Klimaschutz-/Energieziele sollten erreicht werden (einschließlich einer Erhöhung des Emissionsreduktionsziels auf 30 %, falls die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt sind)*

Klimaschutz auf lokaler Ebene bringt Wertschöpfung vor Ort („green jobs“). Die kompakten Städte als Energie- und Ressourcen-schonendste Siedlungsform setzen die Klimaschutzziele direkt vor Ort gemeinsam mit den ansässigen BürgerInnen und Betrieben um. Städte, die dem „Konvent der BürgermeisterInnen“ beigetreten sind, verpflichten sich selbst, über das 20-20-20 Ziel noch hinaus zu gehen. Dazu sind innovative Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und der Erhöhung des Anteils der erneuerbaren Energieträger erforderlich. Im Rahmen der Stadterneuerung kann durch thermisch-energetische Sanierung ein großes Einsparungspotenzial realisiert werden. Im Neubau – allen voran im geförderten Wohnbau – sollen energieoptimierte Stadtentwicklungskonzepte sowie energieeffiziente Siedlungsstrukturen zur Umsetzung gelangen.

Ein attraktives öffentliches Verkehrssystem verbessert die Erreichbarkeit und somit die Standortqualität der Zentren und ist zudem von besonderer sozialer Relevanz. Entsprechende Mobilitätskonzepte auf regionaler Basis (funktionale Räume) sowie konkrete Umsetzungsmaßnahmen sollen durch entsprechende Mittelausstattung und im europäischen Gleichklang abgestimmte Finanzierungsoptionen gefördert werden.

Kompakte Siedlungsformen mit dem Anspruch hoher Lebensqualität, die vor allem in urbanen Räumen Anwendung finden, tragen zur Ressourcenschonung und zur Vermeidung von Emissionen bei und sind ein entscheidender Beitrag gegen die Zersiedelung. Daher soll das Prinzip der kompakten Stadt auf zeitgemäße Weise durch Anreize von EU- und nationaler Ebene weiterentwickelt werden.

Die Umsetzung der Klimaschutz-/Energieziele bedarf entsprechender Innovationen in technologischer und organisatorischer Hinsicht. Die Entwicklung, der Einsatz und der Know-how-Transfer von „grünen“ Stadt- und Umwelttechnologien, sowie -strategien soll möglichst intensiv unterstützt und auf nationaler und europäischer Ebene gefördert werden.

*„Ressourcenschonendes Europa“
Wirtschaftswachstum von Ressourcennutzung abkoppeln; Nutzung
erneuerbarer Energieträger und Energieeffizienz fördern, Verkehrswesen
modernisieren*

2.3 Europa 2020 – Integratives Wachstum

Zielvorgabe 5:

- *Der Anteil der Schulabbrecher sollte auf unter 10 % abgesenkt werden, mindestens 40 % der jüngeren Generation sollten einen Hochschulabschluss haben.*
 - *Österreichisches Ziel: 9,5 % Schulabbrecherquote und 38 % Hochschulabschluss.*

Städte sind als Schul- und Ausbildungsstätten verantwortlich dafür, das Bildungssystem frühzeitig in die regionale Innovationspolitik zu integrieren und somit die wissensbasierte Wirtschaftsstrategie möglichst breit zu verankern („Raumsensible Bildungspolitik“). In Österreichs Zentralräumen wird die Zahl der Kinder und Jugendlichen zunehmen. Dies erfordert einen Ausbau der schulischen Infrastruktur - mit allen dazu gehörigen finanziellen Implikationen für die Kernstädte. Besonders der hier bestehende größte Integrationsbedarf von Zuwanderern ist ressourcenmäßig abzudecken. Zur Finanzierung weiterführender Bildungseinrichtungen sind Kofinanzierungen im stadtreionalen Kontext anzudenken. Auch im Bereich der Erwachsenenbildung werden Investitionen notwendig sein, soll dem von der Kommission definierten Prinzip des „lebenslangen Lernens“ zum Durchbruch verholfen werden.

*„Jugend in Bewegung“
Bildungssysteme leistungsfähiger machen, Eintritt in den Arbeitsmarkt erleichtern*

*„Agenda für neue Kompetenzen und neue Beschäftigungsmöglichkeiten“
Arbeitsmärkte modernisieren, lebenslanges Lernen,
Erwerbsquote erhöhen; Arbeitsmobilität fördern*

Zielvorgabe 6:

- *Die Zahl der armutsgefährdeten Personen sollte um 20 Millionen sinken.*
 - *Österreichisches Ziel noch offen.*

Österreichs Städte leisten bereits heute in vielen Feldern der Daseinsvorsorge wertvolle Beiträge zur Armutsbekämpfung. Gerade in den Bereichen Gesundheit und Soziales haben die Städte allerdings mit stetig steigenden Nettoausgabenbelastungen zu kämpfen. Dennoch geht die Schere der Einkommensverteilung immer weiter auseinander. Städte sind jene Orte, wo der soziale Zusammenhalt Tag für Tag auf die Probe gestellt wird. Für eine nachhaltige Armutsbekämpfung braucht es zusätzliche Mittel für den Ausbau niederschwelliger Bildungszugänge für lokale Weiterbildungsinitiativen und für eine aktive Arbeitsmarktpolitik. Dadurch kann der Zugang zu Arbeit verbessert, ein Beitrag zur Prävention von Arbeitslosigkeit geleistet und gleichzeitig die wissensbasierte Wirtschaftsstrategie möglichst breit verankert werden.

Ein wesentlicher Faktor für die Chancengleichheit in einer Gesellschaft und somit langfristig auch für den Erhalt der sozialen Stabilität sind die räumlichen Strukturen unserer Städte und deren infrastrukturelle Ausstattung. Steigende soziale Segregation führt rasch zur Benachteiligung der schwächeren Personengruppen. Die Ausbildung eigener Ghettoidentitäten verhindert langfristig die Aufstiegschancen benachteiligter Kinder- und Jugendlicher. Investitionen in die Schaffung stabiler Nachbarschaften sowie in die öffentliche Infrastruktur in benachteiligten Gebieten im Sinne der Erhaltung eines flächendeckenden Lebensqualitätsstandards sind wesentliche Beiträge zur Bekämpfung von Armut und Chancenungleichheit.

Es ist daher von essentieller Bedeutung, dass funktionierende öffentliche Dienstleistungen der Daseinsvorsorge, wie sie Städte in der Regel anbieten, wie der niederschwellige Zugang zu Einrichtungen der Kultur, des Sozial-, Bildungs- und Gesundheitswesens bis hin zum Öffentlichen Verkehr und zum Wohnungswesen, erhalten und unterstützt werden.

Hier spielt der geförderte Wohnbau gerade in städtischen Räumen eine besondere Rolle: leistbarer und ausreichender Wohnraum sowohl in bestehenden Stadtvierteln, aber auch im Bereich neuer Stadtviertel wird

geschaffen und die Lebensqualität der BürgerInnen nachhaltig erhöht. Darüber hinaus wird ein Beitrag zur sozialen Durchmischung und damit zur Hintanhaltung von Segregation geleistet. Daher sind auch in Zukunft ausreichende finanzielle Mittel für den geförderten Wohnbau von nationaler Ebene bereitzustellen.

Durch den demografischen Wandel verursachte gesellschaftliche und soziale Disparitäten speziell in den Städten sollen durch entsprechende Programme der EU und des Bundes verhindert werden.

*„Europäische Plattform zur Bekämpfung der Armut“
sozialer und territorialer Zusammenhalt, Leben in Würde bei
aktiver gesellschaftlicher Partizipation*

3 Die städtische Dimension in der EU-Regionalpolitik 2014+

In der aktuellen Diskussion zeichnet sich auf EU-Ebene ein breites Bewusstsein für die Bedürfnisse/ Herausforderungen der Städte ab. Nach Aussagen von Kommissar Hahn beim Ministertreffen von Toledo im Juni dieses Jahres soll die städtische Agenda in der nächsten Strukturfondsperiode eine wichtige Rolle spielen und sich dabei vorrangig an folgenden fünf Aspekten orientieren:

1. Verbessertes städtisches Mainstreaming
 - a. Thematische Ausrichtung auf die Ziele der 2020-Strategie
 - b. Integrierte Stadtentwicklungskonzepte als Basis für EU-Strukturpolitik in Städten
2. Unterstützung integrierter, experimenteller Ansätze im Bereich benachteiligter Stadtgebiete
3. Stärkung der Rolle der Städte bei der Implementierung der Kohäsionspolitik (gemäß dem Vertrag von Lissabon)
 - a. Einbindung der Städte in Programmplanung, und –umsetzung
 - b. Verstärkte Anwendung von Globalzuschüssen
 - c. Verbesserte Abstimmung zwischen lokaler und regionaler Ebene
4. Stärkung des Städtenetzwerkes „URBACT“
 - a. Wissens- und Kompetenzaustausch
 - b. Identifikation von Kooperationsräumen

5. Entwicklung und verstärkter Einsatz neuer Finanzierungsinstrumente (nach dem Beispiel JESSICA³)

Die Europäische Kommission ist bei diesem stark auf die städtische Ebene bezogenen neuen Zugang auch auf Unterstützung seitens der Mitgliedsstaaten angewiesen und erwartet sich hier entsprechende Hilfestellungen.

4 Mehr Unterstützung der Mitgliedstaaten für die städtische Dimension in der EU-Regionalpolitik ist notwendig

Schon in den Verhandlungen zur letzten Förderperiode (2007-2013) wurde seitens der Europäischen Kommission vorgeschlagen, dass es in den nationalen und regionalen Förderprogrammen eine verpflichtende Verankerung der städtischen Dimension geben soll. Diese Forderung wurde allerdings vom Rat - und somit von den Mitgliedstaaten und auch Österreich - abgelehnt.

Auch enthält die letzte Strukturfondsverordnung bereits die Möglichkeit, Globalzuschüsse mit lokaler Mittelverwaltung und -kontrolle für Städte vorzusehen und zu nutzen. Innerösterreichisch wurde davon in den Operationellen Programmen des Bundes und der Länder nicht Gebrauch gemacht. In die Verhandlungen des Vorschlags der letzten Strukturfondsverordnung auf nationaler Ebene ("Weisungsrunden"), die der innerösterreichischen Vorbereitung der Ratsarbeitsgruppe dienten, war der Städtebund nicht eingebunden. Schlussendlich verständigten sich die Landeshauptleute darauf, alle Regionen gleichermaßen mit EU-Förderungen zu bedienen.

Dementsprechend benötigen die Städte schlagkräftige Argumente vor allem in der innerösterreichischen Diskussion. Es erscheint daher zweckmäßig, die Forderungen der Städte in Hinblick auf die nächste Strukturfondsperiode sowohl an die nationale Ebene als auch an die europäische Ebene zu adressieren.

³ JESSICA ist die Abkürzung für **J**oint **E**uropean **S**upport for **S**ustainable **I**nvestment in **C**ity **A**reas (*Gemeinsame europäische Unterstützung für Investitionen zur nachhaltigen Stadtentwicklung*). Damit haben Mitgliedstaaten die Möglichkeit, EU-Zuschüsse aus den Strukturfonds auch für (rückzahlbare) Finanzierungen zu nutzen, welche über Stadtentwicklungsfonds oder Holding-Fonds als Eigenkapital, Darlehen und/oder Garantien vergeben werden. Voraussetzung ist, dass die Mittel im Rahmen von integrierten Plänen zur nachhaltigen Stadtentwicklung eingesetzt werden.

5 Die Forderungen der österreichischen Städte vor dem Hintergrund der nächsten Kohäsionsfondsperiode

Jede zukünftige EU Kohäsionspolitik sollte auf den Prinzipien Subsidiarität und territoriale Solidarität beruhen und den Zusammenhalt der Europäischen Union fördern. Die Kohäsionspolitik soll jedenfalls eine eigenständige Politik bleiben und sich keineswegs kurzfristigen wirtschaftspolitischen Zielsetzungen unterordnen.

In den europäischen Städten konzentrieren sich die Auswirkungen sektoralpolitischer Entscheidungen der EU räumlich und werden zunehmend „spürbar“. Diese EU-Politiken sollen durch eine intensivere Berücksichtigung der Erfordernisse von Städten in folgenden Punkten verstärkt „Stadt finden“, sichtbar gemacht und von den BürgerInnen vor Ort mitgetragen werden.

1. Beibehaltung der Ziel 2-Gebietsförderung
2. „Städtische Dimension“ als fester Bestandteil des rechtlichen und strategischen Rahmens für die Kohäsionspolitik verankern:
 - Aufnahme verpflichtender Kapitel zur „Städtischen Dimension“ in relevante Dokumente der EU und der nationalen Ebene beispielsweise in die Umsetzungsberichte zur Europa 2020-Strategie, in die Kohäsionsberichte, in Papiere der Makroregionen-Strategien (Beispiel: Donauraum) etc.
 - Einheitliche Definition des Begriffs „Städtische Dimension“ auf EU-Ebene
 - Standardmäßige Überprüfung der direkten und indirekten Auswirkungen von EU-Politiken auf Städte im Rahmen einer verpflichtenden „Städteverträglichkeitsprüfung“ (urban impact assessment)
 - Verpflichtende Einbeziehung der Städte in die Planung, Ausstattung und Implementierung der nationalen und regionalen Operationellen Programme des EFRE⁴.
3. Finanzielle Konzentration von Strukturfondsförderungen in Städten zur Implementierung integrierter urbaner Entwicklungsstrategien mit

⁴ Die Finanzierungsinstrumente der EU Regionalpolitik umfassen derzeit drei Strukturfonds: den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), den Europäischen Sozialfonds (ESF) und den Kohäsionsfonds.

flexiblen Gebietsabgrenzungen. Diese sollen sowohl auf räumlich begrenzte innerstädtische Entwicklungsgebiete als auch auf die Gesamtstadt und funktionale Stadtregionen ausgerichtet sein.

4. Weiterentwicklung des Mainstreamings der städtischen Dimension in den Strukturfondsprogrammen
 - Widmung eines Mindestanteils von 25 Prozent der EU-Strukturfondsförderungen der Periode 2014+ explizit für Maßnahmen im Bereich der Stadtentwicklung („earmarking“)
 - Erleichterungen im Einsatz innovativer EU-Finanzierungsinstrumente (z.B. revolvingende Stadtentwicklungsfonds) nach dem Beispiel JESSICA⁵
 - Möglichkeit der Verzahnung verschiedener EU-Strukturfonds (EFRE + ESF) in der Programmumsetzung zur Wirkungssteigerung integrierter städtischer Maßnahmen
 - Möglichkeit und Nutzung von Globalzuschüssen für Städte - wie in der derzeitigen Strukturfondsverordnung in Art. 37 (b) vorgesehen – mit lokaler Mittelverwaltung und –kontrolle.
 - Optionen zur Kofinanzierung auch durch Private
5. Abgestimmte Entwicklung einer „Agglomerationsentwicklungsstrategie“ auf nationaler und europäischer Ebene gemeinsam mit den städtischen und regionalen Akteuren, welche beispielsweise auf spezifische Investitions- und Fördermaßnahmen, auch im Rahmen der Sektorpolitiken, im Dienste leistungsfähiger Stadtregionen fokussiert.
6. Anreize und bessere (gesetzliche) Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit von Städten mit ihrem Umland sowie aller Verwaltungsebenen und relevanten AkteurInnen in einer funktionalen Region, etwa durch innovative, maßgeschneiderte Governance Lösungen. Darunter wäre beispielsweise die Entwicklung von Anreizsystemen für kooperative Strukturen/Projekte im Rahmen des FAG oder im Rahmen der Infrastrukturförderung des BMVIT zu verstehen
7. Spürbare administrative Vereinfachungen, Straffung von Verfahrensabläufen und Bürokratieabbau im Bereich der EFRE-Förderabwicklung auf EU-, nationaler und regionaler Ebene

⁵ siehe Fußnote 2, S. 9

- Weitere Vereinfachung der nationalen Förderfähigkeitsregeln, va. im Bezug auf Personalkosten (z.B. Festsetzung nationaler Standardstundensätze für Verwendungsgruppen)
8. Weiterentwicklung der URBACT-Städtenetzwerke⁶
- Verstärktes Augenmerk auf die Umsetzung integrierter Methoden und Möglichkeiten der Förderung von Pilotvorhaben
 - Spezielle Förderung von lokalen URBACT Unterstützungsstrukturen
 - Anreizsysteme für die Übernahme von Lead-Partnerschaften durch Städte
9. Verstärkte und systematische Durchführung von Studien zu städtischen Themen im Rahmen von ESPON⁷, um eine verbesserte europaweite Datenlage bzw. Grundlage für städtische Strategien zu erzielen.
10. Regelmäßige Abhaltung „Europäischer Städteforen“ in Anlehnung an das erste EU-Städteforum, das 1998 in Wien stattfand.

Dieses Papier entstand auf Grundlage der Ergebnisse des Arbeitskreises „europäische Städtepolitik“ – im Auftrag des Raumordnungsausschusses des Österreichischen Städtebundes unter Mitarbeit von:

Stadt Graz (Mag. Nussmüller, DI Ablasser , DI Benedikt)

Stadt Krems an der Donau , DDI Jochen Schmid

Stadt Salzburg (Dr. Schmidbauer)

Stadt Wien (DI Frey, MD-Stadtbaudirektion; MA 18, DI Madreiter, DI Rosenberger, Mag.

Lichtenegger; MA 27, Mag. Troper)

KDZ (Mag.^a Schantl, Mag. Prorok)

Redaktion DI Schwer, ÖStB

Wien 29. November 2010

⁶ URBACT ist ein Europäisches Austausch- und Lernprogramm zur Förderung einer nachhaltigen Stadtentwicklung. Das Programm unterstützt Städte, gemeinsam Lösungen für städtische Herausforderungen zu erarbeiten und bekräftigt die Schlüsselrolle der Städte bei der Bewältigung wachsender komplexer und sozialer Veränderungen.

⁷ ESPON (European Spatial Planning Observation Network), Europäisches Raumbewachtungsnetzwerk
ESPON ist ein Netzwerkprogramm, das sich mit der Raumbewachtung, Datenanalyse und -bereitstellung auf europäischer Ebene beschäftigt.